



Industrie Service

**Mehr Wert.  
Mehr Vertrauen.**

PRÜFAMT FÜR STANDSICHERHEIT FÜR DIE  
BAUTECHNISCHE PRÜFUNG VON WINDENERGIEANLAGEN

## Prüfbericht für eine Typenprüfung

Datum: 23.11.2022

**Prüfnummer:** 3015976-92-d Rev. 4

**Objekt:** **Prüfung der Standsicherheit – Stahlrohrturm T967D00**  
Windenergieanlage Vestas  
V150-5.0/5.4/5.6/6.0 MW EnVentus,  
125 m Nabenhöhe  
Windzone S, Erdbebenzone 3  
Entwurfslebensdauer: 25 Jahre

**Prüfgrundlage:** DIBt-Richtlinie 2012

**Hersteller:** Vestas Wind Systems A/S  
Hedeager 42  
8200 Aarhus N  
Dänemark

**Konstruktion  
und statische  
Berechnung:** Vestas Wind Systems A/S  
Hedeager 42  
8200 Aarhus N  
Dänemark

**Auftraggeber:** Vestas Wind Systems A/S  
Hedeager 42  
8200 Aarhus N  
Dänemark

**Gültig bis:** 09.04.2024

Unsere Zeichen:  
IS-ESW-MUC/CST

Dokument:  
3015976-92-d  
Rev.4\_Vestas\_V150 5.0-  
6MW\_TST\_HH125m\_25a.docx

Das Dokument besteht aus  
10 Seiten.  
Seite 1 von 10

Die auszugsweise Wiedergabe des  
Dokumentes und die Verwendung  
zu Werbezwecken bedürfen der  
schriftlichen Genehmigung der  
TÜV SÜD Industrie Service GmbH.

Die Prüfergebnisse beziehen  
sich ausschließlich auf die  
untersuchten Prüfgegenstände.

Sitz: München  
Amtsgericht München HRB 96 869  
USt-IdNr. DE129484218  
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV  
unter [www.tuvsud.com/de/impressum](http://www.tuvsud.com/de/impressum)

Aufsichtsrat:  
Reiner Block (Vorsitzender)  
Geschäftsführer:  
Ferdinand Neuwieser (Sprecher),  
Thomas Kainz, Simon Kellerer

Telefon: +49 89 5791-3146  
Telefax: +49 89 5791-2956  
[www.tuvsud.com/de-is](http://www.tuvsud.com/de-is)



TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Prüfamt für Standsicherheit für die  
Bautechnische Prüfung von  
Windenergieanlagen  
Westendstraße 199  
80686 München  
Deutschland



Revision	Datum	Änderungen
0	10.04.2019	Erstfassung
1	19.08.2020	Neue Revision der Dokumente [1] bis [3], [5] und [9] berücksichtigt, Dokumente [4] und [6] bis [8] ersetzt und Dokument [10] aufgenommen, Überarbeitung des Berichtes
2	25.08.2020	Neue Revision der Zeichnung [2] aufgenommen, Korrektur Dokumentennummer und Revision von [5], das gestempelten Dokumente [1] bleibt weiterhin gültig
3	21.05.2021	Neue Revision der Dokumente [1], [2], [4], [6], [8] und [9]. Neues Dokument [5] mit geänderten Lasten und Erweiterung auf Leistungsklasse 6.0 MW. Redaktionelle Änderungen.
4	23.11.2022	Neue Dokumente [3], [11] und [12] hinzugefügt. Dokumente [1] und [2] bleiben weiterhin gültig. Dokument [10] ersetzt. Redaktionelle Änderungen.

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Unterlagen .....	3
1.1.	Geprüfte Unterlagen.....	3
1.2.	Eingesehene Unterlagen.....	3
2.	Bewertungsgrundlage .....	4
3.	Beschreibung .....	5
3.1.	Maße.....	5
3.2.	Baustoffe.....	5
3.3.	Lastannahmen .....	6
4.	Prüfumfang .....	6
5.	Prüfbemerkungen.....	7
6.	Prüfergebnis.....	8
	Auflagen.....	9

## **1. Unterlagen**

### **1.1. Geprüfte Unterlagen**

Folgende Dokumente, erstellt von Vestas Wind Systems A/S, wurden zur Prüfung vorgelegt:

- [1] "Tower Strength Calculation For Vestas Wind Turbine Hub Height 125m V150-5.0/5.4/5.6/6.0 MW DIBT S (WZ2 GK2) T967D00", 52 Seiten mit Anhang A1, Dokument Nr. 0078-0019, Revision 4, Datum 2021-03-11
- [2] Zeichnung "T967D00-V150-5.0/5.4/5.6/6.0 MW – NH125 DIBt S (WZ2 GK2)", 1 Blatt, Zeichnung Nr. 0078-0027, Revision 4, Datum 2021-03-10
- [3] „Tower Top Flange - EnVentus MK0BC, Strength Verification for V150 DIBt Towers“, 11 Seiten, Dokument Nr. 0120-9306, Revision 0, Datum 2022-02-18

### **1.2. Eingesehene Unterlagen**

Folgende Dokumente, erstellt von Vestas Wind Systems A/S, wurden im Rahmen der Prüfung zusätzlich zur Information herangezogen:

- [4] "Combine tower loads – T967D00 EV150-5.0/5.4/5.6 MW, EnVentus, WZ2GK2(S), 125 m, 50/60 Hz, GS", 19 Seiten, Dokument Nr. 0080-0564, Revision 3, Datum 2020-05-28
- [5] "Combine Foundation loads – T967D00 EV150-5.0/5.4/5.6/6.0 MW, EnVentus, WZ2GK2(S), 125 m", 323 Seiten, Dokument Nr. 0095-0849, Revision 1, Datum 2021-02-04
- [6] "Tower Loads Comparison, EV 150-5.0/5.4/5.6/6.0 MW, EnVentus, DIBT, HH 125/148/166", 18 Seiten, Dokument Nr. 0097-2588, Revision 1, Datum 2021-02-05
- [7] "Gutachterliche Stellungnahme für Lastannahmen zur Turmberechnung der Vestas V150-5.0/5.4/5.6/6.0 MW mit 125 m Nabenhöhe (Entwurfslebensdauer 25 Jahre) für Windzone WZ2GK2 (S)", erstellt von DNV GL Energy Renewables Certification, 8 Seiten, Dokument Nr. L-04353-A052-1b, Revision 3, Datum 2021-04-21
- [8] Zeichnung "FL Ø4008/Ø3730X430(Ø3820) FORGED S420NL", 1 Blatt, Zeichnung Nr. 75958888, Revision 0, Datum 2019-09-10
- [9] "Tower Top Flange FE analysis TFV20/TFV21/TFV22/TFV23", 23 Seiten, Dokument Nr. 0087-3549, Revision 1, Datum 2020-09-22
- [10] „Maschinengutachten der EnVentus-Windenergieanlagen V150-5.0 MW / V150-5.4 MW / V150-5.6 MW / V150-6.0 MW der Firma Vestas Wind Systems A/S mit Stahltürmen für 105 m, 125 m, 148 m und 166 m Nabenhöhe sowie Hybrid-Betontürmen für 166 m und 169 m Nabenhöhe für DIBt 2012 Windzone S, beinhaltend Gutachterliche Stellungnahmen zu den Nachweisen der Rotorblätter, der maschinenbaulichen Komponenten einschl. der Verkleidung von Maschinenhaus und der Nabe, der Sicherheitseinrichtungen (Sicherheitsgutachten) und der elektrotechnischen Komponenten und des Blitzschutzes, sowie zu Bedienungsanleitung, Inbetriebnahmeprotokoll (Vordruck) und Wartungspflichtenbuch“, erstellt von DNV Energy Systems Renewables Certification, 67 Seiten, Dokument Nr. M-05475-0, Revision 8, Datum 2022-03-31



Industrie Service

- [11] „Tower Top Flange - EN MK0BC FE analysis – Fatigue/Extreme Loads Assessment“, 24 Seiten,  
Dokument Nr. 0110-9432, Revision 1, Datum 2022-01-27
- [12] „Nachweis Turmkopfflansch für die EnVentus Mk0B und Mk0C“, erstellt von DNV Energy Systems Renewables Certification, 2 Seiten,  
Dokument Nr. LTR-04192-20220216, Revision 0, Datum 2022-02-16
- [13] „Design Guidelines for Calculation of Tubular Towers DIBt version“, 42 Seiten,  
Dokument Nr. 0014-2731, Revision 04, Datum 2019-06-20
- [14] Europäische Technische Bewertung „IHF Stretchbolt Schraubengarnituren“, erstellt vom Deutschen Institut für Bautechnik, 9 Seiten,  
ETA-13/0243, vom 13.06.2019

## **2. Bewertungsgrundlage**

Die Prüfung der Unterlagen erfolgte gemäß folgender Richtlinie:

- /1/ „Richtlinie für Windenergieanlagen“, herausgegeben vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt), Ausgabe Oktober 2012, korrigierte Fassung 2015

Zur Prüfung wurden zusätzlich folgende Normen und Richtlinien herangezogen:

- /2/ DIN EN 1991-1-1:2010 „Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau; Deutsche Fassung EN 1991-1-1:2002 + AC:2009“ mit nationalem Anhang DIN EN 1991-1-1/NA:2010 + DIN EN 1991-1-1/NA/A1:2015
- /3/ DIN EN 1991-1-4:2010 „Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen – Windlasten; Deutsche Fassung EN 1991-1-4:2005 + A1:2010 + AC:2010“, mit nationalem Anhang DIN EN 1991-1-4/NA:2010
- /4/ DIN EN 1993-1-1:2010 „Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1993-1-1:2005 + AC:2009“, + DIN EN 1993-1-1/A1:2014, mit nationalem Anhang DIN EN 1993-1-1/NA:2015
- /5/ DIN EN 1993-1-6:2010 „Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-6: Festigkeit und Stabilität von Schalen; Deutsche Fassung EN 1993-1-6:2007 + AC:2009“, mit nationalem Anhang DIN EN 1993-1-6/NA:2010
- /6/ DIN EN 1993-1-8:2010 „Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-8: Bemessung von Anschlüssen; Deutsche Fassung EN 1993-1-8:2005 + AC:2009“, mit nationalem Anhang DIN EN 1993-1-8/NA:2010
- /7/ DIN EN 1993-1-9:2010 „Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-9: Ermüdung; Deutsche Fassung EN 1993-1-9:2005 + AC:2009“, mit nationalem Anhang DIN EN 1993-1-9/NA:2010
- /8/ DIN EN 1993-1-10:2010 „Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten – Teil 1-10: Stahlsortenauswahl im Hinblick auf Bruchzähigkeit und Eigenschaften in Dickenrichtung; Deutsche Fassung EN 1993-1-10:2005 + AC:2009“, mit nationalem Anhang DIN EN 1993-1-10/NA:2016
- /9/ DIN EN 1998-1:2010 „Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben – Teil 1: Grundlagen, Erdbebeneinwirkungen und Regeln für Hochbauten; Deutsche Fassung EN 1998-1:2004 + AC:2009“, mit nationalem Anhang DIN EN 1998-1/NA:2011



- /10/ DIN 4149:2005 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten – Lastannahmen, Bemessung und Ausführung üblicher Hochbauten“
- /11/ DIN EN 1090-2:2011 „Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken – Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken; Deutsche Fassung EN 1090-2:2008+A1:2011“
- /12/ DIN EN 14399-4:2015 „Hochfeste vorspannbare Garnituren für Schraubverbindungen im Metallbau – Teil 4: System HV – Garnituren aus Sechskantschrauben und -muttern; Deutsche Fassung EN 14399-4:2015“
- /13/ DAST – Richtlinie 021:2013 “Schraubverbindungen aus feuerverzinkten Garnituren M 39 bis M 72 entsprechend DIN EN 14399-4, DIN EN 14399-6“

### **3. Beschreibung**

Der Stahlrohrturm für die Windenergieanlage Vestas V150-5.0/5.4/5.6/6.0 MW besteht aus 4 zylindrischen und 2 konischen Sektionen.

Der Stoß zwischen den unteren beiden Turmsektionen ist als T-Ringflanschverbindung mit vorgespannten Schrauben ausgeführt. Die Flanschlänge des asymmetrischen T-Flansches ist innenseitig 39 mm länger als außenseitig. Die Stöße der weiteren Turmsektionen sind als L-Ringflanschverbindungen mit innenliegenden, vorgespannten Schrauben ausgeführt.

Die Wanddickenstöße der Turmsegmente sind als Stumpfnähte ausgeführt.

Die Türöffnung in der untersten Turmsektion ist mit einem Blech verstärkt.

Die Anbindung an das Fundament erfolgt über einen T-Ringflansch. Die Anbindung an das Turmkopflager erfolgt über einen L-Ringflansch.

#### **3.1. Maße**

Nabenhöhe:	125,00 m
Gesamtlänge Turm:	122,31 m
Außendurchmesser Turmwandung am Turmfuß:	4,219 m
Außendurchmesser Turmkopfflansch:	3,978 m

Weitere Angaben können Zeichnung [2] entnommen werden.

#### **3.2. Baustoffe**

Turmwand	S355 J2 gemäß DIN EN 10025 S355 J0 gemäß DIN EN 10025
Türverstärkung	S355 NL gemäß DIN EN 10025 mit Z25 Güte gemäß DIN EN 10164
Ringflansche	S355 NL gemäß DIN EN 10025 mit Z25 Güte gemäß DIN EN 10164 für aus Blech hergestellte Flansche, die senkrecht zur Walzebene beansprucht werden
Turmfußflansch	S355 NL gemäß DIN EN 10025 mit Z25 Güte gemäß DIN EN 10164 für aus Blech hergestellte Flansche, die senkrecht zur Walzebene beansprucht werden

Schraubengarnituren M36-10.9 gemäß DIN EN 14399-4 /12/  
 M42-10.9, M56-10.9, M64-10.9 und M72-10.9 gemäß DAST-Richtlinie  
 021 /13/  
 alternativ M72 „IHF Stretchbolt Schraubengarnituren“ gemäß [14]

### 3.3. Lastannahmen

Die dimensionierenden Lasten für die Prüfung des Stahlrohrturms der oben genannten Windenergieanlage sind in Dokument [6] für die Grenzzustände der Tragfähigkeit angegeben. Diese Lasten wurden mit der gutachtlichen Stellungnahme [7] bestätigt und werden als richtig vorausgesetzt. Die angesetzte Entwurfslebensdauer der Windenergieanlage beträgt 25 Jahre.

Einwirkungen aus Erdbeben sind gemäß Dokument [7] auf Basis der DIN EN 1998-1 /9/ für alle Erdbebenzonen sowie Baugrund- und Untergrundklassen in Deutschland abgedeckt. Hiermit sind auch alle Erdbebenzonen sowie Baugrund- und Untergrundklassen nach DIN 4149 /10/ in Deutschland abgedeckt.

Eigengewichte wurden gemäß DIN EN 1991-1-1 /2/ und nach Herstellerangaben berücksichtigt.

Turmkopfmasse: 267 t

## 4. Prüfumfang

Dieser Prüfbericht für eine Typenprüfung umfasst die Prüfung hinsichtlich der Standsicherheit des in Abschnitt 3 beschriebenen Stahlrohrturms auf Basis der in Abschnitt 2 genannten Prüfgrundlagen.

Für eine vollständige Typenprüfung sind alle in Dokument /1/, Kapitel 3 im Abschnitt I gelisteten gutachterlichen Stellungnahmen sowie ein zusammenfassender Prüfbescheid zur Typenprüfung erforderlich. Diese können bis spätestens zu Baubeginn der ersten Anlage nachgereicht werden.

Weitere Prüfungen wie die Überprüfung der Bauausführung, der Standorteignung, des Fundaments, des Blitzschutz-/Erdungskonzepts und der Turmeinbauten sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Abweichungen von den geprüften Unterlagen und Prüfgrundlagen bezüglich Konstruktion, Lasten, Randbedingungen, Ausführung und Anlagensteuerung, die Einfluss auf die Standsicherheit haben, sind durch diesen Bericht nicht abgedeckt und erfordern eine Überarbeitung der Berechnung und eine erneute Prüfung.

Es wird davon ausgegangen, dass Hersteller und Betreiber ihren Verpflichtungen zur Gewährleistung des sicheren Betriebes der Anlage nachkommen und über im Betrieb festgestellte, auslegungsrelevante Auffälligkeiten, wie z.B. Schwingungsphänomene, berichten und gegebenenfalls veranlassen, dass entsprechende Untersuchungen durchgeführt und neue Berechnungen zur Prüfung vorgelegt werden.

## 5. Prüfbemerkungen

Die vorgelegten Nachweise wurden durch eigene Vergleichsrechnungen überprüft.

Die vorliegenden Nachweise in Dokument [1] weisen für verschiedene Teilbereiche Auslastungen von nahezu 100% sowohl für die Betriebs- als auch für die Extremlasten aus. Überschreiten die Lasten die Lastannahmen gemäß [6], sind neue Nachweise zur Prüfung vorzulegen.

Die Zeichnungen wurden auf Übereinstimmung mit den Annahmen der Berechnungen sowie den Vorgaben der in Abschnitt 2 genannten Prüfgrundlagen geprüft.

### Schnittstellen:

Die Prüfung des Ankerkorbs ist nicht Gegenstand dieses Prüfberichtes. Die Nachweise der Lasteinleitung vom Turmfußflansch in die darunterliegende Struktur sind nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Die Nachweise der Schweißverbindung im Einflussbereich des Turmkopfflansches und des Radius des Turmkopfflansches gemäß Zeichnung [8] wurden zunächst in [1] für den Grenzzustand der Ermüdung anhand von Spannungskonzentrationsfaktoren aus [9] durchgeführt. Dokument [9] wurde mit [10] bestätigt. In einer zusätzlichen Berechnung wurden die Nachweise außerdem in [3] anhand von optimierten Spannungskonzentrationsfaktoren aus [11] durchgeführt. Dokument [11] wurde mit [12] bestätigt. Die Gültigkeit aller weiteren Nachweise in [11] wurde in [3] mittels Lastvergleich für den vorliegenden Turm nachgewiesen.

### Eigenfrequenzen:

Die in [1] berechnete erste Eigenfrequenz liegt innerhalb des im Lastgutachten [7] angegebenen Gültigkeitsbereichs (0,164 Hz bis 0,182 Hz). Die dynamische Rotationsfedersteifigkeit aus der Interaktion von Fundament und Baugrund muss mindestens  $k_{\varphi, \text{dyn}} = 100 \text{ GNm/rad}$  betragen.

Die Eigenfrequenz liegt im Bereich der möglichen Erregerfrequenzen der Anlage. Daher ist eine betriebliche Schwingungsüberwachung vorzusehen, die mit dem Betriebs- und Sicherheitssystem der Anlage verbunden ist, siehe Auflage 2.

### Imperfektionen:

Die Lasten aus [6] enthalten bereits Effekte aus einer Turmschiefstellung durch Differenzsetzungen des Fundaments von 3 mm/m sowie aus einer zusätzlichen Schiefstellung von 6 mm/m infolge der Berücksichtigung einer statischen Bodendrehfeder von  $k_{\varphi, \text{stat}} = 21,4 \text{ GNm/rad}$ . Der Einfluss einer zusätzlichen Turmschiefstellung von 5 mm/m wurde in der Vergleichsrechnung berücksichtigt und kann als vernachlässigbar eingestuft werden.

### Bauzustände, Querschwingungen:

Nachweise wirbelerregter Querschwingungen wurden für verschiedene Errichtungszustände gemäß nachstehender Tabelle in [1] geführt. Weitere hiervon abweichende Bau- und Montagezustände sowie Transportzustände sind nicht Gegenstand dieser Prüfung.

Bauzustand / vorübergehender Zustand	Gesamte maximale Dauer
Einzelne Sektionen des Turmes	Errichtung des gesamten Turmes innerhalb 1 Tages
Turm ohne Gondel	7 Tage
Stillstandszeiten der fertiggestellten Anlage	1 Jahr über die Lebensdauer



### Kerbfalkategorien:

Für die Berechnung des Turmes in [1] wurden die Kerbfalkategorien, sofern nicht anders angegeben gemäß DIN EN 1993-1-9 /7/ Bild 7.1, folgendermaßen angesetzt:

Lage gemäß Zeichnung [2]	Kerbfalkategorie / Anforderung
<b>Zusätzlich an der Turmwand befestigte Teile</b>	
Sektion 1, Blech 1 bis 3 Sektion 6, Blech 4 und 9 bis 11	KFK 80
Alle anderen Bleche	KFK 90
<b>Bereich Tür</b>	
Innerhalb des schraffierten Bereiches um die Türzarge gem. Zeichnung [2]	Keine Anschweißteile erlaubt
Schraffierter Bereich um die Türzarge gem. Zeichnung [2]	KFK 112 für Rundnähte
<b>Rundnähte (wenn zutreffend auf beiden Seiten des genannten Bleches)</b>	
Alle Rundnähte	KFK 90
Stumpfnahat zum Turmkopfflansch	KFK 90

### Stahlsortenauswahl:

Die Stahlsortenauswahl nach DIN EN 1993-1-10 /8/ wurde in [1] für eine Bezugstemperatur  $T = -30^{\circ}\text{C}$  durchgeführt.

### Ausführungsvarianten:

Für die Verschraubung der horizontalen Flansche sind entweder HV-Schraubengarnituren oder „IHF-Stretchbolt Schraubengarnituren“ vorgesehen, s. Abschnitt 3.2.

### Revision 4 dieses Prüfberichts:

Eine zusätzliche Berechnung mit dem Nachweis der Schweißverbindung im Einflussbereich des Turmkopfflansches und des Radius des Turmkopfflansches gemäß Zeichnung [8] wurde in [3] anhand von Spannungskonzentrationsfaktoren aus einer neuen, optimierten Berechnung [11] durchgeführt. Dokument [11] wurde mit [12] bestätigt. Die Geometrie des Turmkopfflansches bleibt dabei unverändert gemäß [8]. Das Maschinengutachten [10] ersetzt die in Revision 3 dieses Prüfberichtes zitierte Stellungnahme für den Turmkopfflansch.

## 6. Prüfergebnis

Die Berechnung und die zugehörigen Konstruktionszeichnungen für den geprüften Stahlrohrturm entsprechen den in Abschnitt 2 genannten Normen und Richtlinien und sind im Wesentlichen vollständig und richtig.

Die Anforderungen an die Standsicherheit des Turmtragwerkes sind erfüllt, vorausgesetzt, die nachstehenden Auflagen, sowie alle Auflagen und Bemerkungen der zugehörigen Prüfberichte und Gutachten werden beachtet bzw. vollzogen.

Der Turm der Windenergieanlage ist für Standorte entsprechend den Lastannahmen in [6] geeignet.

Die Prüfung der technischen Unterlagen für den Turm ist hiermit abgeschlossen.

## Auflagen

### Allgemein

1. Sollten Schwingungsphänomene festgestellt werden, die in den Lastannahmen in [6] nicht berücksichtigt wurden, so sind entsprechende Untersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls neue Berechnungen zur Prüfung vorzulegen.
2. Die Anlage ist mit einer betrieblichen Schwingungsüberwachung auszurüsten, die in der Lage sein muss, auftretende Schwingungen entsprechend den Annahmen im Lastdokument [6] zu begrenzen.
3. Die in Abschnitt 5 angegebenen Mindestwerte der Steifigkeiten aus dem Zusammenwirken von Fundament und Baugrund dürfen nicht unterschritten werden.
4. Es ist für jede Anlage sicherzustellen, dass der Bereich der zulässigen Eigenfrequenzen gemäß Abschnitt 5 eingehalten wird.
5. Bauzustände und Stillstandszeiten der Anlage sind gemäß den Angaben in Abschnitt 5 zeitlich zu beschränken. Falls die zulässigen Zeiten überschritten werden oder die Gondel zu einem späteren Zeitpunkt vom Turm genommen wird, so sind geeignete Maßnahmen zur Verhinderung von wirbelerregten Querschwingungen zu treffen.

### Stahlsektionen

6. Der Korrosionsschutz der Turmaußenseite (Turminnenseite) ist für eine Korrosivitätskategorie C4 (C3) nach DIN EN ISO 12944 auszuführen. Bei Aufstellung in Industrienähe mit hoher Feuchte und aggressiver Atmosphäre oder Meeresnähe mit hoher Salzbelastung ist für die Turmaußenseite eine Korrosivitätskategorie C5-I bzw. C5-M erforderlich. Für die Schutzdauer ist die Klasse „hoch“ gemäß DIN EN ISO 12944-5 anzusetzen, dies entspricht einer angestrebten Zeitspanne von mindestens 15 Jahren bis zur ersten planmäßigen Instandsetzungsmaßnahme aus Korrosionsschutzgründen.
7. Sämtliche in Dickenrichtung belastete Bauteile (z.B. Flansche und Zargen) müssen hinsichtlich innerer Inhomogenitäten (z.B. Dopplungen) nach EN 10160, Qualitätsklasse S1 und E1, oder einem äquivalenten Standard ultraschallgeprüft sein.
8. Der Stahlrohrturm darf nur von Herstellern mit einer Qualifizierung gemäß DIN EN 1090-1 für mindestens Ausführungsklasse EXC3 gefertigt werden.
9. Die Fertigung des Stahlrohrturmes muss den Anforderungen der DIN EN 1090-2 Ausführungsklasse EXC3 entsprechen.
10. Die Anschlusspunkte aller zusätzlich an die Turmwand angeschweißten Teile (z.B. Besteigeinrichtungen) müssen mindestens den in Abschnitt 5 angegebenen Kerbfallkategorien entsprechen.
11. Die Schweißnähte des Turmes müssen den Anforderungen der Kerbfallklassen gemäß Abschnitt 5 entsprechen.
12. Die Prüfung der Schraubverbindung am Turmkopfflansch (Turm zur Maschine) ist in die Prüfung der Maschine einzubeziehen.
13. Bei Anwendung des Schraubsystems „IHF Stretchbolt Schraubengarnituren“ sind die Angaben in [14] zu beachten.



Industrie Service

### Prüfintervalle

14. Die planmäßige Vorspannung der Schraubverbindungen ist nach Inbetriebnahme gemäß den Vorgaben der DIBt- Richtlinie /1/ (Abschnitt 13.1 Anmerkung 1) erneut zu kontrollieren und ggf. nachzuspannen.
15. Die Anforderungen an die wiederkehrende Prüfung gemäß der DIBt- Richtlinie /1/ sind zu beachten.

**Für die Verlängerung der Typenprüfung sind die Zeichnungen und die Berechnungen zu einer erneuten Überprüfung hinsichtlich geänderter Vorschriften oder Richtlinien vorzulegen.**

**TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Prüfamt für Standsicherheit für die  
bautechnische Prüfung von Windenergieanlagen**

Der Bearbeiter

A handwritten signature in green ink, appearing to read 'C. Stiglmeier', written over a light blue horizontal line.

C. Stiglmeier

Der Leiter

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Mayer', written over a light blue horizontal line.

i.V. S. Mayer

